



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45701*08

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 17 H2

Typ: 30 707

Inhaber der ABE
und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45701*08

Die ABE-Nr. 45701 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 17 H2 , Typ 30 707, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55175803 vom 16.10.2009 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

9, 24, 30	(9. Ausfertigung)
15	(3. Ausfertigung)
17	(7. Ausfertigung)
27	(8. Ausfertigung)
29	(6. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 16.10.2009 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 26.11.2009

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 55175803

Auftraggeber

R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Am Forst 4
92637 Weiden / Opf.

Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad

Typ 30 707
Radgröße 7 J x 17 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	B 30 707 37 D/ohne Ring Z 30 707 37 D/ZBØ70,4-Ø54,1	4/100/54,1	37	650	1985	8/2003
-	D 30 707 37 D/ohne Ring Z 30 707 37 D/ZDØ70,4-Ø56,1	4/100/56,1	37	650	1985	8/2003
-	E 30 707 37 D/ohne Ring Z 30 707 37 D/ZEØ70,4-Ø56,6	4/100/56,6	37	650	1985	8/2003
-	F 30 707 37 D/ohne Ring Z 30 707 37 D/ZFØ70,4-Ø57,1	4/100/57,1	37	650	1985	8/2003
-	J 30 707 37 D/ohne Ring Z 30 707 37 D/ZJØ70,4-Ø59,1	4/100/59,1	37	650	1985	8/2003
-	L 30 707 37 D/ohne Ring Z 30 707 37 D/ZLØ70,4-Ø60,1	4/100/60,1	37	650	1985	8/2003
-	M 30 707 20 F/ohne Ring Z 30 707 20 F/ZMØ70,4-Ø63,4	4/108/63,4	20	640	1985	8/2003
-	M 30 707 40 F/ohne Ring Z 30 707 40 F/ZMØ70,4-Ø63,4	4/108/63,4	40	640	1985	8/2003
-	P 30 707 20 F/ohne Ring Z 30 707 20 F/ZPØ70,4-Ø65,1	4/108/65,1	20	640	1985	8/2003
-	E 30 707 40 G/ohne Ring Z 30 707 40 G/ZEØ70,4-Ø56,6	4/114,3/56,6	40	640	1985	8/2003
-	N 30 707 40 G/ohne Ring Z 30 707 40 G/ZNØ70,4-Ø64,1	4/114,3/64,1	40	640	1985	8/2003
-	R 30 707 40 G/ohne Ring Z 30 707 40 G/ZRØ70,4-Ø66,1	4/114,3/66,1	40	640	1985	8/2003
-	T 30 707 40 G/ohne Ring Z 30 707 40 G/ZTØ70,4-Ø67,1	4/114,3/67,1	40	640	1985	8/2003
-	G 30 707 30 C/ohne Ring	4/98/58,1	30	615	1985	8/2003
-	B 30 707 35 M/ohne Ring Z 30 707 35 M/ZBØ70,4-Ø54,1	5/100/54,1	35	630	1975	8/2003
-	D 30 707 35 M/ohne Ring Z 30 707 35 M/ZDØ70,4-Ø56,1	5/100/56,1	35	630	1975	8/2003
-	F 30 707 35 M/ohne Ring Z 30 707 35 M/ZFØ70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	630	1975	8/2003
-	O 30 707 35 M/ohne Ring Z 30 707 35 M/ZOØ70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	630	1975	8/2003

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	G 30 707 40 N/ohne Ring Z 30 707 40 N/ZGØ70,4-Ø58,1	5/108/58,1	40	690	2100	8/2003
-	L 30 707 40 N/ohne Ring Z 30 707 40 N/ZLØ70,4-Ø60,1	5/108/60,1	40	690	2100	8/2003
-	M 30 707 40 N/ohne Ring Z 30 707 40 N/ZMØ70,4-Ø63,4	5/108/63,4	40	690	2100	8/2003
-	P 30 707 40 N/ohne Ring Z 30 707 40 N/ZPØ70,4-Ø65,1	5/108/65,1	40	690	2100	8/2003
-	P 30 707 40 P/ohne Ring	5/110/65,1	40	690	2100	8/2003
-	F 30 707 38 R/ohne Ring Z 30 707 38 R/ZFØ70,4-Ø57,1	5/112/57,1	38	735	2100	8/2003
-	S 30 707 38 R/ohne Ring Z 30 707 38 R/ZSØ70,4-Ø66,6	5/112/66,6	38	735	2100	8/2003
-	E 30 707 40 S/ohne Ring Z 30 707 40 S/ZEØ70,4-Ø56,6	5/114,3/56,6	40	735	2100	8/2003
-	L 30 707 40 S/ohne Ring Z 30 707 40 S/ZLØ70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	40	735	2100	8/2003
-	N 30 707 40 S/ohne Ring Z 30 707 40 S/ZNØ70,4-Ø64,1	5/114,3/64,1	40	735	2100	8/2003
-	R 30 707 40 S/ohne Ring Z 30 707 40 S/ZRØ70,4-Ø66,1	5/114,3/66,1	40	735	2100	8/2003
-	T 30 707 40 S/ohne Ring Z 30 707 40 S/ZTØ70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	40	735	2100	8/2003
-	X 30 707 40 T/ohne Ring	5/120/72,6	40	690	1975	8/2003
-	G 30 707 38 L/ohne Ring	5/98/58,1	38	630	1975	8/2003

Kennzeichnung

KBA-Nummer 45701
 Herstellerzeichen R.O.D
 Radtyp und Ausführung 30 707 (s.o.)
 Radgröße 7,0Jx17H2
 Einpreßtiefe (s.o.)
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
4/100	205/40R17	37	650
4/108	205/40R17	20	640
4/114,3	205/40R17	40	640
5/98	205/40R17	38	735
5/120	205/40R17	40	735

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühstest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 10,1 kg.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	01.09.03
Radzeichnung	2378	10.03.03
Radzeichnung	2379	21.02.03

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 1.Oktober 2003



Coen

00055207.DOC

Anlage 7 zum Gutachten Nr. 55175803 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7,0Jx17H2 Typ 30 707
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 3

AuftraggeberR.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.
QA 05 113 04025**Prüfgegenstand**Typ
Radgröße
ZentrierartPKW-Sonderrad
30 707
7,0Jx17H2
Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	M 30 707 20 F/ohne Ring Z 30 707 20 F/ ZMØ70,4-Ø63,4	4/108/63,4	20	640	1985

Kennzeichnungen

KBA-Nummer	45701
Herstellerzeichen	R.O.D
Radtyp und Ausführung	30 707 (s.o.)
Radgröße	7,0Jx17H2
Einpresstiefe	(s.o.)
Herstellendatum	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55175803) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller	Ford
Spurverbreiterung	innerhalb 2%

Anlage 7 zum Gutachten Nr. 55175803 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7,0Jx17H2 Typ 30 707
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 3

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Ford Street-KA RL2 e9*2001/116*0047*..	70	215/35R17	K42 K45 K49 K50	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B02 Cbo S01

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

Anlage 7 zum Gutachten Nr. **55175803** (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7,0Jx17H2 Typ 30 707
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

TÜV Pfalz
TÜV Rheinland Group

Seite 3 von 3

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

K49 Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum August 2003.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 25. September 2007

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Coen".



Coen

00113576.DOC